

auf Bitten seiner Mutter Liutgard und mit Zustimmung seiner Gemahlin Adelheid und seiner Kinder *locum Reychenbach, quem hereditario iure successionis possederat*¹⁴¹⁾. Mir will scheinen, daß die Bezeichnung *marchio* (oder auch *comes*), *dives*, *prepotens ac nobilis* noch im ganzen 12. Jahrhundert als die beste Kennzeichnung von Vertretern der höchsten Oberschicht galt.

Erst 1135 — freilich noch als ausgesprochener Ausnahmefall — erscheint mit dem Personennamen eines Diepoldingers auch der Name eines Ansitzes des „Hauses“: *Diepaldus divina gratia, marchio de Voheburgh*, erneuert am Tage der Weihe seines Klosters Reichenbach eine Schenkung¹⁴²⁾. 1144 wird er noch als *marchio Diebaldus de Bawaria* genannt¹⁴³⁾, im selben Jahre erscheint er auch als *marchio de Cambe*¹⁴⁴⁾ und als *marchio de Vohenburgh*¹⁴⁵⁾ (jeweils unmittelbar nach *Otto palatinus comes de Wittelinespach*).

Auch die Grafen von Lechsgemünd¹⁴⁶⁾ erscheinen erst um diese Zeit mit dem Ortsbeinamen, nicht viel früher die Grafen von Plain-Hardegg¹⁴⁷⁾ und die Babonen (Burggrafen von Regensburg)¹⁴⁸⁾ sowie die Grafen von Bogen¹⁴⁹⁾. Im mittelfränkischen Bereich ist auf die Grafen von Truhendingen¹⁵⁰⁾ zu verweisen, die 1113, 1129 und 1138 erstmals in Urkunden ihren Burgbeinamen tragen, sowie auf die Grafen von Oettingen und Wallerstein¹⁵¹⁾, die sich ebenfalls in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts nach ihren Ansitzen benennen.

Von dieser üblichen, eben aufgezeichneten Benennungssitte des gräflichen bayerischen Adels weichen lediglich zwei — wenn auch recht bedeutende — Geschlechter ab. Es sind dies die Diessen-Andechser und die Scheyerner Grafen. Es ist auffällig, wie rasch sich die Scheyern-Wittelbacher, kurz nachdem sie aus dem völligen Dunkel ihrer Vorgeschichte hervortreten, nach ihren Hauptburgen benennen. Andererseits muß betont werden, daß sie keine dieser Burgen nach ihrem Gründer oder dessen politischen Programmen bzw. Leitbildern benannt haben, sondern schlicht und einfach

¹⁴¹⁾ Monumenta Boica 27, S. 3; Doeberl S. 4, nr. 11 b.

¹⁴²⁾ Doeberl S. 11, nr. 37.

¹⁴³⁾ Doeberl S. 13, nr. 48.

¹⁴⁴⁾ Doeberl S. 14, nr. 52.

¹⁴⁵⁾ Doeberl S. 14, nr. 53.

¹⁴⁶⁾ Tyroller (wie Anm. 124), Tafel 19, S. 257 ff.

¹⁴⁷⁾ Ebda. Tafel 7, S. 115 ff.

¹⁴⁸⁾ Ebda. Tafel 11, S. 165 ff.

¹⁴⁹⁾ Ebda. Tafel 17, S. 234 ff.

¹⁵⁰⁾ Sebastian Englert, Geschichte der Grafen von Truhendingen (1885) S. 11 f.

¹⁵¹⁾ Georg Grupp, Oettingische Regesten (1896) S. 3 f., 6 ff.